

Geschäftsverteilung im Einzelnen

1. Direktorin des Amtsgerichts Kruthaup

- a) Zivilsachen gemäß Verteilerschlüssel
- b) Nachlasssachen
- c) Hinterlegungs- u. Verwahrungssachen
- d) WEG-Sachen
- e) **Abschiebehafthsachen**

2. Richter am Amtsgericht Dänekas

- a) Zivilsachen gemäß Verteilerschlüssel
- b) die am 15.4.2010 anhängigen Sachen aus Zivildezernat 27C
- b) Landwirtschaftssachen
- c) Zwangsversteigerungssachen
- e) Vorsitzender im Auffangjugendschöffengericht und Auffangschöffengericht
- f) Zwangsvollstreckungssachen -M

3. Richter am Amtsgericht Hartleif

- a) Insolvenzsachen aus den Amtsgerichtsbezirken Syke, Diepholz und Sulingen
- b) Insolvenz-Rechtshilfesachen, in denen der Anzuhörende seinen Wohn- oder Geschäftssitz im Amtsgerichtsbezirk Syke, Diepholz oder Sulingen hat
- c) Zivilsachen gemäß Verteilerschlüssel
- d) Unterbringungssachen mit Ausnahme der Unterbringungssachen , in denen bezüglich des Betroffenen bereits beim Amtsgericht Syke ein Betreuungsverfahren anhängig ist

4 Richter am Amtsgericht Rotermund

- a) Zivilsachen gemäß Verteilerschlüssel
- b) Zivil-Rechtshilfesachen

5. Richter am Amtsgericht Pfeiffer

- a) Familiensachen gemäß Verteilerschlüssel,
- b) die bis zum 14.04.2010 anhängig gewordenen Familiensachen einschließlich Rechtshilfesachen aus den Gemeinden Stuhr und Syke,
- c) die bis zum 31.08.2009 anhängig gewordenen Vormundschaftssachen aus den Gemeinden Stuhr und Syke,

6. Richter am Amtsgericht Kahl

- a) die ab 01.09.2013 eingehenden Familiensachen gemäß Verteilerschlüssel
- d) die bis zum 31.08.2013 in den Abteilungen 21F und 28F anhängigen Familiensachen mit den Endziffern 1-5

7. Richter am Amtsgericht Schmidt.

- a) Amtsrichter-Strafsachen (einschl. Strafbefehlssachen) mit den Endnummern 0,1,2,3 sowie mit der Endnummer 4 , die **am 31.12.2015 bereits terminiert sind**
- b) Bewährungssachen, soweit das Ursprungsverfahren eine Strafrichtersache mit den Endziffern ...0,1,2, 3 oder 4 ist.
- c) Fortführung der nach § 354 Abs. 2 StPO zurückverwiesenen Sachen des Jugendrichters,

Jugendschöffenrichters, Schöffenrichters und Strafrichters, soweit diese aus dem Dezernat Kellermann (einschl. Strafbefehlssachen) kommen sowie der Strafsachen, in denen Herr Kellermann gemäß den §§ 22 ff Strafprozessordnung ausgeschlossen ist

- d) GS- Sachen mit Ausnahme der Haftsachen
- e) SOG-Sachen

8 Richterin am Amtsgericht Kutz

- b) Betreuungssachen aus den Gemeinden Bassum und Stuhr
- c) Unterbringungssachen aus den Gemeinden Bassum und Stuhr, soweit bzgl. d. Betroffenen ein Betreuungsverfahren anhängig ist
- d) Amtsrichter-Strafsachen (einschl. Strafbefehlssachen) mit den Endnummern 5, 6, 7,8,9 sowie mit der **Endnummer 4 mit Ausnahme der am 31.12.2015 bereits terminierten Sachen; diese verbleiben bei Ri in AG Schmidt**
- e) Bewährungssachen, die von anderen Gerichten abgegeben worden sind und keine Schöffen- oder Jugendsachen betreffen sowie Bewährungssachen, soweit das Ursprungsverfahren eine Strafrichtersache mit den Endziffern 5, 6,7,8 oder 9 ist.
- f) Strafsachen mit Hauptverhandlungshaft
- g) Rechtshilfesachen, soweit nicht Ri in AG Altnickel, Ri AG Hartleif, Ri AG Pfeiffer, Ri in AG Kahl. Ri in Merkel oder Ri AG Rotermund zuständig sind
- h) Zweite Amtsrichterin im erweiterten Schöffengericht
- h) Jugend-, Jugendschöffensachen, Strafrichtersachen (incl. Strafbefehlssachen) und Schöffensachen, in denen Richter Kellermann gemäß § 22 ff Strafprozessordnung- insbesondere wegen Vorbefassung- ausgeschlossen ist
- i) Fortführung der nach § 354 Abs. 2 StPO zurückverwiesenen Sachen (incl. Strafbefehlssachen), soweit diese aus dem Dezernat Schmidt kommen sowie der Strafsachen, in denen Frau Schmidt gemäß den §§ 22 ff Strafprozessordnung ausgeschlossen ist

9 Richterin am Amtsgericht Merkel

- a) die ab 1.9.2013 eingehenden Familiensachen gemäß Verteilerschlüssel
- b) die bis zum 31.08.2013 in den Abteilungen 23F und 28f anhängigen Familiensachen mit den Endziffern 6-0

10 Richter am Amtsgericht Kellermann

- a) Schöffensachen
- b) Jugendrichtersachen
- c) Jugendschöffensachen
- d) Bewährungssachen, die von anderen Gerichten abgegeben worden sind und Schöffen- oder Jugendsachen betreffen
- e) Owi-Erzwingungshaftsachen (einschließlich der Sachen, für die die Zuständigkeit des Jugendrichters begründet ist)
- f) Privatklagesachen
- g) Familienrichterliche Erziehungsaufgaben gemäß § 34 Abs. 3 JGG , die von der Staatsanwaltschaft angeregt worden sind
- h) Wiederaufnahmeverfahren
- i) **Betreuungssachen der Gemeinde Syke einschließlich der Unterbringungssachen aus der Gemeinde Syke, soweit bereits ein Betreuungsverfahren anhängig ist.**
- j) Vorsitzender im Ausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und der Schöffen
- k). Fortführung der nach § 354 Abs. 2 StPO zurückverwiesenen Amtsrichter-Strafsachen (einschl. Strafbefehlssachen) sowie der Strafsachen, in denen Frau Kutz gemäß den §§ 22 ff Strafprozessordnung ausgeschlossen ist
- l) Amtsrichter-Strafsachen (einschl. Strafbefehlssachen) mit den Endnummern 4 und 5, soweit diese am 29.01.2013 bereits terminiert waren.
- m) Fortführung der nach § 46 OWiG i. V. m. § 354 Abs. 2 StPO zurückverwiesenen Bußgeldsachen

- n) Gs-Sachen nur Haft
- o) Ermahnungen gemäß § 45 Abs. 3 JGG

11. Richter in am Amtsgericht Altnickel

- a) Betreuungssachen aus den Gemeinden Bruchhausen-Vilsen, Twistringern und Weyhe
- b) Unterbringungssachen aus den Gemeinden Bruchhausen-Vilsen, Twistringern und Weyhe, soweit bezüglich d. Betroffenen ein Betreuungsverfahren anhängig ist
- c) Insolvenzsachen aus den Amtsgerichtsbezirken Nienburg, und Stolzenau
- d) Insolvenz-Rechtshilfesachen, in denen der Anzuhörende seinen Wohn- oder Geschäftssitz in den Amtsgerichtsbezirken Nienburg und Stolzenau hat
- e) Bußgeldsachen einschließlich Rechtshilfesachen und einschließlich der Sachen, für die die Zuständigkeit des Jugendrichters begründet ist
- f) alle sonstigen Geschäfte, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Richtern übertragen wurden

schne12. Güterichter

Zu Güterichtern im Sinne von § 278 Abs. 5 ZPO werden bestimmt:

RiAG Dänekas
Ri'inAG Kutz
Ri'inAG Kahl
DirAG Kruthaup

Die Güterichter verteilen ihre Geschäfte im Einzelfall untereinander unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der Beteiligten.

Die Güterichter führen für die AG Syke und **Diepholz** und im Einzelfall mit ihrer Zustimmung nach vorheriger Absprache auch Güteverhandlungen für andere Gerichte durch.